

Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen ist eine Unternehmensform für kleine, personenbezogene Unternehmen. Häufig wählen Personen aus dem Gewerbe, wie Handwerker aber auch Architekten, Künstler und Sportler diese Art der Selbständigkeit. Ein Einzelunternehmen entsteht mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit, es ist keine eigentliche Gründung des Unternehmens nötig. Eine Einzelfirma gehört allein seiner Gründerin oder seinem Gründer. Um in der Schweiz ein Einzelunternehmen zu gründen, muss deren Inhaberin oder Inhaber nicht in der Schweiz wohnen, aber über eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung verfügen.

+ VORTEILE

- ▶ Kein Grundkapital nötig
- ▶ Schnelle Gründung
 - sofort mit der Geschäftstätigkeit beginnen, einzig Handelsregistereintrag ist ab einem Jahresumsatz ab 100'000 CHF nötig.
- ▶ Gründen mit Pensionskassengeldern möglich
 - Tätigkeit muss dazu im Haupterwerb betrieben werden
- ▶ Keine Doppelbesteuerung des Gewinns
 - im Vergleich zu GmbH und AG muss der Gewinn nicht geschäftlich und anschliessend auch noch privat versteuert werden
- ▶ Verwaltungsrat und Revisionsstelle nicht nötig
 - es kann freiwillig eine Revisionsstelle eingesetzt werden

- NACHTEILE

- ▶ Unbeschränkte Haftung der Inhaberin oder des Inhabers mit persönlichem Vermögen
- ▶ Firmenbeteiligung für Mitarbeitende nicht möglich
- ▶ Unterstützung durch Investoren / Fremdkapital schwierig
 - abhängig von (privaten) Sicherheiten die Ihr Einzelunternehmen bieten kann
- ▶ Firmenname ist nur am Ort des Firmensitzes geschützt
 - Schutz kommt erst zum Tragen, wenn Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist
- ▶ Aufwändigere Nachfolgeregelung bei Pensionierung oder Todesfall

PFLICHTEN

- ▶ Eintrag im Handelsregister und Ablieferung der Mehrwertsteuer ab einem Umsatz von 100'000 Franken
- ▶ Einkommens- und Vermögenssteuer
- ▶ Grundsätzlich nur Buchführung über Ausgaben, Einnahmen und Vermögenslage nötig. Ab einem jährlichen Umsatz von über 500'000 Franken besteht Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftliche Lage des Unternehmens aufzeigen). Mehr dazu im Kapitel „Buchführung“.
- ▶ Als Einzelunternehmen müssen Sie sich um alle Belange der Sozialversicherungen (AHV/IV, ALV, usw.) kümmern
- ▶ Nach einem Eintrag ins Handelsregister unterliegt Ihr Unternehmen der Aufbewahrungspflicht. Alle buchungs- und steuerrelevanten Belege (Jahresabschluss, Jahresbericht, Buchhaltung) müssen in der Schweiz in der Regel 10 Jahre, Steuerunterlagen im Kanton Zürich sogar 15 Jahre, aufbewahrt werden.

GRÜNDUNGSKOSTEN

Handelsregistereintrag (nicht in jedem Fall zwingend)	120 CHF
Kontrolle der Unterlagen durch Handelsregisteramt	200 - 300 CHF
Total	ca. 0 - 420 CHF

FIRMENNAME

Der Name Ihres Unternehmens muss den Familiennamen der Inhaberin oder des Inhabers enthalten. Der Vorname kann freiwillig hinzugefügt werden. Phantasiebezeichnungen und die Tätigkeit des Unternehmens können zusätzlich hinzugefügt werden. Mehr dazu im Kapitel „Abklärungen & Bewilligungen“.

BESTEUERUNG

Alle Steuern, sowohl die Privaten, als auch diejenigen des Unternehmens, werden über die Firmeninhaberin oder den Firmeninhaber abgerechnet. Im Vergleich zur GmbH und AG entgeht ein Einzelunternehmen damit der sogenannten Doppelbesteuerung. Mehr dazu im Kapitel „Steuern“.

GRÜNDUNGSABLAUF

1. Gründungskosten budgetieren
2. Firmennamen und Bewilligungen abklären
3. Registrieren auf EasyGov.swiss (empfohlen)
4. Neues Unternehmen auf EasyGov erstellen und Basisdaten eingeben
5. Anmeldung bei der AHV, IV, EO, ALV (Ausgleichskasse), sowie den obligatorischen Versicherungen und Vorsorge BVG, UVG mit EasyGov (empfohlen)
6. Abklärung Mehrwertsteuerpflicht - allenfalls Anmeldung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit EasyGov (empfohlen)

Weiterführende Informationen und Hilfestellungen unter:

- gruenden.ch
- GRÜNDEN; Von der Idee zum eigenen Unternehmen
- Einzelunternehmen (kmu.admin)
- Kantonales Handelsregisteramt

Online Unternehmensgründung vorbereiten und Anmeldungen tätigen:

- easygov.swiss